

1. Änderungssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis

(Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V 2011; S. 777), und der §§ 1,2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBL. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBL. M-V S. 777, 833) hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin in ihrer Sitzung am 7. Dezember 2015 folgende 1. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Schwerin beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

Die Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 20. November 2013, im Internet bekanntgemacht am 26. November 2013, wird wie folgt geändert:

1. Entstehung der Gebührenpflicht bereits bei Antragstellung

In § 7 Abs. 1 wird nach dem Wort „entsteht“ folgender Satzteil eingefügt: „soweit ein Antrag gestellt werden muss, mit dessen Eingang, im Übrigen“.

2. Elektronische Dateien

- a) In Tarifstelle 1.1 werden vor den Worten „Einscannen pro Seite“ die Ordnungsziffern „1.2“ eingefügt.
- b) In die so entstandene Tarifstelle 1.2 werden nach dem Wort „Einscannen“ die Worte „von Dokumenten“ eingefügt.
- c) Nach Tarifstelle 1.2 wird folgende neue Tarifstelle 1.3 eingefügt:

„Überlassung von elektronisch gespeicherten Dateien oder deren Bereitstellung zum Abruf, je Datei 1,50 €

Für die in einem Arbeitsgang überlassenen, bereitgestellten oder in einem Arbeitsgang auf denselben Datenträger übertragenen Dokumente insgesamt höchstens 5,00 €“.

d) Die bisherigen Tarifstellen 1.2 bis 1.8 werden zu den Tarifstellen 1.4 bis 1.10.

3. Wegfall von Vervielfältigungsverfahren

- a) In Tarifstelle 1.2 (alt) wird der Punkt a) „Laserdruck auf Kopierpapier“ aufgehoben.
- b) In Tarifstelle 1.2 (alt) werden unter Punkt b) „Tintenstrahldruck auf Plotterpapier“ die ersten acht Gebührentatbestände bis einschließlich „DIN A 3 einseitig in Normalqualität“ aufgehoben.
- c) Der bisherige Punkt b) wird zu Punkt a).
- d) In Tarifstelle 1.2 (alt) c) „Tintenstrahldruck auf Fotopapier“ werden die letzten sechs Gebührentatbestände „DIN A 4 einseitig in Normalqualität“ bis einschließlich „Übergröße (wie DIN A 0)“ aufgehoben.
- e) Der bisherige Punkt c) wird zu Punkt b).
- f) In Tarifstelle 1.2 (alt) wird der Punkt d) „Fotokopien auf Kopierer UTAX“ aufgehoben.

4. Akteneinsicht

- a) In Tarifstelle 1.6 (alt) wird vor den Zeichen „8,00 €“ Folgendes eingefügt:
„a) Grundgebühr“.
- b) In Tarifstelle 1.6 (alt) wird nach den Zeichen „8,00 €“ folgender neuer Punkt b) angefügt:

„Wenn Daten zum Schutz privater oder öffentlicher Interessen abgetrennt oder geschwärzt werden müssen, je angefangene ½ Stunde 18,00 €, max. jedoch 1 Arbeitstag 270,00 €“.

- c) In Tarifstelle 1.6 (alt) wird nach dem neuen Punkt b) folgender weiterer neuer Punkt c) angefügt:

„Durchführen der Akteneinsicht in den Räumen der Stadtverwaltung, je angefangene ½ Stunde 18,00 €“.

5. Auffangtatbestand

Nach Tarifstelle 1.8 (alt, neu: 1.10) wird folgende neue Tarifstelle 1.11 angefügt:

„Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind, je angefangene ½ Stunde 18,00 €“.

6. Statistik

In Tarifstelle 2.1 „Statistik“ werden die beiden Punkte c) „Statistisches Paket von Bevölkerungszahlen im Bürgershop des Internets“ und d) „Sonstige schriftliche statistische Auskünfte“ aufgehoben.

7. Bauplanung/-verwaltung

a) In Tarifstelle 2.3 werden unter Punkt c) die Zeichen „- und denkmal“ gestrichen.

b) In Tarifstelle 2.3 wird nach Punkt d) folgender neuer Punkt e) angefügt:

„Erteilung einer Bescheinigung über die Denkmaleigenschaft gem. § 2 DSchG M-V, je Bescheinigung 30,00 €“.

8. Bauordnung

a) In Tarifstelle 2.4 wird unter Punkt d) das Wort „Antrag“ durch das Wort „Anzeige“ ersetzt.

b) In Tarifstelle 2.4 werden unter Punkt e) die Zeichen „40,00 €“ durch „50,00 €“ ersetzt.

c) In Tarifstelle 2.4 wird unter Punkt f) vor den Zeichen „10,00 €“ das Wort „Grundgebühr“ eingefügt.

d) In Tarifstelle 2.4 wird nach Punkt f) folgender Satz angefügt: „Es gelten außerdem die Tarifstellen 1.8 b) und c)“.

- e) In Tarifstelle 2.4 wird unter Punkt g) vor den Zeichen „12,00 €“ das Wort „Grundgebühr“ eingefügt.
- f) In Tarifstelle 2.4 wird nach Punkt g) folgender Satz angefügt: „Es gelten außerdem die Tarifstellen 1.8 b) und c)“.
- g) In Tarifstelle 2.4 werden unter Punkt h) die Zeichen „30,00 €“ durch „35,00 €“ ersetzt.

9. Straßenunterhaltung

In Tarifstelle 2.7 wird Punkt a) „Erteilung einer Genehmigung zur Anlegung von Grundstückszufahrten“ aufgehoben.

10. Baumschutz

- a) In Tarifstelle 2.8 werden unter Punkt a) die Zeichen „35,00 €“ durch „40,00 €“ und die Zeichen „12,00 €“ durch „15,00 €“ ersetzt.
- b) In Tarifstelle 2.8 werden unter Punkt b) die Zeichen „15,00 €“ durch „20,00 €“ ersetzt.

11. Immissionsschutz

- a) In Tarifstelle 2.9 wird die Überschrift „Immissionsschutz“ durch „Fernwärme“ ersetzt.
- b) In Tarifstelle 2.9 werden die Zeichen „25,00 €“ durch „35,00 €“ ersetzt.

12. Amt für Finanzen

- a) In Tarifstelle 2.10 werden unter Punkt a) „Ausstellung eines Zweitexemplars von Abgabenbescheiden“ die Zeichen „10,50 €“ durch die Zeichen „11,00 €“ ersetzt.
- b) In Tarifstelle 2.10 werden unter Punkt b) „Ausstellung einer abgabenrechtlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung“ die Zeichen „10,00 €“ durch die Zeichen „15,00 €“ ersetzt.

Im gesamten Gebührenverzeichnis wird ferner das Wort „pro“ durch das Wort „je“ ersetzt.

Artikel 2

Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, den Wortlaut der Verwaltungsgebührensatzung in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung gem. § 13 der Hauptsatzung öffentlich bekanntzumachen.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Schwerin, den TT. Dezember 2015

Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin

1. Änderungssatzung der Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Schwerin im Internet bekannt gemacht am TT.MM.2015.